

V E R E I N B A R U N G

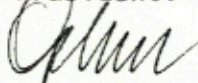
Zwischen dem LC Küsnacht und dem TV Erlenbach wird die folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Die beiden Vereine LC Küsnacht und TV Erlenbach gründen unter dem Namen " Leichtathletik-Gemeinschaft Küsnacht-Erlenbach (LG Küsnacht-Erlenbach) " eine Wettkampf- und Trainingsgemeinschaft zum Zwecke der Förderung der wettkampfmässigen Leichtathletik.
2. Die Zusammenarbeit wird in den folgenden Artikeln geregelt; im übrigen gelten die Statuten der beiden Vereine.
3. Beide Vereine lösen ihre Lizenzen unter dem Namen LG Küsnacht-Erlenbach.
4. Für die Athleten ist die Mitgliedschaft in einem der beiden Vereine Voraussetzung, um eine Lizenz für die LG lösen zu können. Für jeden Athleten sind die Statuten und Reglemente seines Vereins massgebend.
5. Die LG wird durch eine Arbeitsgruppe geführt, die sich aus je zwei von den Vereinen bestimmten Delegierten zusammensetzt.
6. Die Arbeitsgruppe organisiert den Trainings- und Wettkampfbetrieb für die lizenzierten Athleten im Rahmen der Statuten und Reglemente der beiden Vereine.
7. Ein durch die Lizenzierungen begründetes Stimmrecht beim SLV oder ZLV wird durch die beiden Vereine zu gleichen Teilen wahrgenommen.
8. Unter den gleichen Bedingungen können sich andere Vereine dieser Vereinbarung anschliessen.
9. Diese Vereinbarung ist unter Beachtung einer Frist von 2 Monaten kündbar auf 31. Dezember.

Diese Vereinbarung wurde durch die zuständigen Organe der beiden Vereine genehmigt.

LEICHTATHLETIK-CLUB KUESNACHT

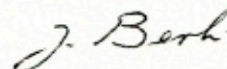
Der Präsident:



Hansueli Gehret

TURNVEREIN ERLENBACH

Der Präsident:



Jürg Berli

Grundsatz - Erklärung

Als Grundlage für die Vereinbarung über eine Trainings- und Wettkampfgemeinschaft TV Erlenbach und LC Küsnacht (LG Küsnacht-Erlenbach) gilt die seit einigen Jahren bestehende und von Idealismus geprägte Zusammenarbeit im Training und in Trainingslagern. Mit der Wettkampfgemeinschaft wird der Zweck verfolgt, eine gemeinsame Lizenz lösen zu können, um so der Leichtathletik in der Region zu grösserem Echo zu verhelfen und den Athleten zu ermöglichen, im Mannschaftswettkampf die Kräfte zu konzentrieren.

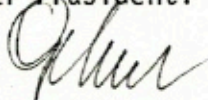
Die Eigenständigkeit der beiden Vereine wird nicht beeinträchtigt und finanzielle Konsequenzen sind damit nicht verbunden. Wie bis anhin bleibt jeder Verein grundsätzlich selbst verantwortlich für Material, Organisation von Wettkämpfen, Entschädigung von Trainern und Wettkämpfern, Hallenbenützung usw. Es ist vorgesehen, dass die Athleten der Leichtathletik-Gemeinschaft in einem gemeinsamen Tenue starten.

Ueber allfällig im Zusammenhang mit der Vereinbarung auftauchende Fragen und Probleme wird zwischen den Vereinsleitungen auf freundschaftlicher und vertrauensvoller Basis verhandelt. In diesem Sinne wurde bewusst auf die Regelung von Einzelheiten in der Vereinbarung verzichtet.

Die Bestrebungen für Wettkampfgemeinschaften werden vom Schweiz. Leichtathletik-Verband in jeder Beziehung unterstützt.

LEICHTATHLETIK-CLUB KUESNACHT

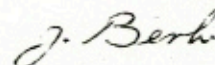
Der Präsident:



Hansueli Gehret

TURNVEREIN ERLENBACH

Der Präsident:



Jürg Berli

Küsnacht/Erlenbach, 28. Januar 1980